

Lotterie, aber nie gewann er mehr als den Einsatz. Jedoch solange des Menschen Herz schlägt, solange seine Augen offen sind, hofft er, harrt er... So wartete auch Reb Chiel Jahr um Jahr. Und jede Enttäuschung brachte ihm auch gleich die Kraft zu neuem Hoffen. Diese Kraft ist die Waffe der Armen, von Gott geschenkt...

In den Mußstunden träumte Reb Chiel von herrlichen Dingen. Er sah die reichsten Kinder der Stadt in seinem Cheder. Sah seine drei Töchter in Hochzeitskleidern und jede bekam einen Rabbiner zum Ehemann! Sah sein Weib ruhig und zufrieden ihren Tabak schnupfen. Dann sah er eine gewichtige Nilpferdpeitsche in seiner Hand und hörte sich zu seinen Schülern sagen: „Tuen tue ich euch nichts — aber Angst haben sollt ihr!“

Nach solchen Träumen wurde es Chiel schwer, in die Wirklichkeit sich zurückzufinden. Ein einziger Blick um sich, veranlaßte ihn, sich zu sagen: „Aber schnell gehen muß es! Sonst bekommen meine drei Jungfrauen graue Zöpfe, schimpft mein Weib Löcher in die Wände und die Bengels wachsen mir über den Kopf und vergessen, daß ich der Rebbe bin!“

Nun gibt es doch bekanntlich in dem Leben eines jeden Menschen Momente, welche anders sind, als die gewöhnlichen. Ein solcher Moment kam auch für Reb Chiel. Er war gerade im Begriff, eine Ohrfeige zu applizieren, als der Lotterieleinnehmer in die Stube trat und die Nachricht

brachte, Chiel habe das große Los gewonnen! Mit erhobener Hand hörte Chiel diese Nachricht und fiel, so lang er war, ohnmächtig zu Boden. Es dauerte lange, bis das viele Wasser, das auf ihn gegossen wurde, seine Wirkung tat. Chiel öffnete langsam die Augen. Sein Blick fiel zuerst auf sein Weib, welches tränenübergossen über ihn gebeugt war. Er hörte ihre Stimme, die ihm wie aus einer anderen Welt vorkam. Es war ihm, als käme diese Stimme gar nicht aus dem Munde seines Weibes, sondern von einem Engel. Die Stimme sprach sanft: „Lebst du, Chiel? Dem Himmel sei Dank! Ganze hunderttausend Rubel — Chiel! Hörst du, Chiel? Hunderttausend! Nun rede ein Wort, damit ich sehe, ob du lebst!“ — „Hunderttausend?“ hauchte Chiel und sein Blick fiel auf seine drei strahlenden Töchter. Wie jung sie aussahen! Gott im Himmel! Sein Weib schimpfte auch nicht mehr! Dann wanderten seine Augen zu den Schülern. Einen winkte er zu sich heran. Langsam erhob Chiel seine Hand und ließ sie klatschend auf die Backe des Jungen niedersausen: „So, ihr Bengels — dies war meine letzte Ohrfeige —, jetzt kaufe ich eine Nilpferdpeitsche — tuen tue ich euch nichts — aber Angst haben sollt ihr!“

Da versetzte ihm sein Weib einen kräftigen Rippenstoß und, glutrot im Gesicht, donnerte sie: „Kränken sollst du, ausgewachsener Schauter, wenn du wirst noch einmal mit Kinder lernen!“

geben und nach Verfluß gedachter endlichen Frist weiter keineswegs finden und betreffen lassen sollen. Zur Kontrolle sollen wiederum „Tor-Steher“ eingeführt werden und kein Jude soll eingelassen werden, der nicht mindestens 50 Reichstaler Gold bei sich habe. Wer herein darf, erhält vom Tor-Steher ein Billet, das drei Tage seine Gültigkeit hat. Um nun zu kontrollieren, ob sich Juden in der Stadt widerrechtlich aufhalten, werden besondere Aufseher eingesetzt, die die Stadt abzukontrollieren haben. Während der Markt- und Meßzeiten dürfen sich die Juden unbegrenzt in der Stadt aufhalten. Ganz bestimmte Häuser dürfen ihnen außerhalb dieser Zeiten nur zur Unterkunft dienen: „Der Pokoy-Hof, die Fechtschule, das goldene Hirschel und das goldene Rad“.

Aus dem Kreise der Juden waren zwölf privilegierte herausgehoben; auch diese waren in ihren Erwerbsmöglichkeiten eingeschränkt. Nur in den Meßtagen durften sie offene Läden haben. Die Waren, mit denen sie im Großen handeln durften, werden ausdrücklich aufgezählt. Es ist vielleicht ganz interessant, diese Liste durchzusehen, wir finden die Pfandleihen und Wechsel, Juwelen, echte Korallen, goldene und silberne Uhren, reiche und schwere Stoffe, Bänder, Schabracken, inländische wollene und seidene Zeuge, rohe und raue Häute, jüdische Bücher und Pferde, alte Kleider und Möbel, Petschier-Stecharbeiter „und endlich koscher Wein und dergl. Waren, welche die Juden von Christen nicht kaufen dürfen“. Außer diesen Privilegierten mußte man noch einer Anzahl anderer das Wohnrecht geben: dem Rabbiner, Schulmeister und -sänger, Beschneider, zwei männlichen und zwei weiblichen Krankenwärtern u. a. m.

Die jüdische Gemeindegeldverwaltung ließ man nur in beschränktem Maße bestehen: „Der Rabbiner soll sich keineswegs eigener Jurisdiktion und Gerichtsbarkeit anmaßen haben, viel weniger befugt sein, Fasten anzuordnen, oder den kleinen so wenig wie den großen Bann zu verhängen, auch soll sich derselbe keiner unrechtmäßigen Sporteln oder Gewinnstes anmaßen, jedoch wollen wir den jedesmaligen Breslauer Rabbiner den Titel eines Landesrabbiners in Schlesien allergnädigst erteilt haben und ihn davon unter den Juden gehalten wissen“. Der Rabbiner Benedix Hirschel war damals gleichzeitig Juwelier; er durfte sich drei Bediente halten, die zwölf privilegierten Handelsjuden vier, die übrigen nur zwei, aber diese durften keinesfalls selbständig Handel treiben. Für diese Bediensteten haftete der Herr.

Noch besaßen die Juden in Breslau keinen eigenen Friedhof, sie mußten ihre Toten aus der Stadt hinwegführen. Nun wurde ihnen gestattet, außerhalb der Stadt einen Platz zu einem Kirchhof anzukaufen, wofür sie jährlich 25 Reichstaler an die Kriegs- und Domänenkammer abzuführen hatten, sowie noch für jedes Begräbnis eines fremden Juden 5 Reichstaler. Auch eine Synagoge durften sie sich in einem der drei Wirtshäuser errichten und zu diesem Zweck einen Saal mieten. Tatsache bleibt jedoch, daß die jüdische Gemeinde Breslaus rasch aufblühte und daß das Judenreglement sie daran nicht hinderte. Friedrich der Große war auch gar nicht gewillt, die Juden zu unterdrücken, er hatte die Verfügung erlassen, um den Breslauern entgegenzukommen, aber übermäßige Bedrückungen der Juden, Austreibungen im besonderen, lagen nicht in seiner Absicht.

Eine Judenordnung Friedrichs des Großen

Von Dr. Willy Cohn

Durch den ersten schlesischen Krieg hatte der junge Preußenkönig eine große und blühende Provinz erobert, in der sich auch eine zahlreiche und bedeutsame Judenschaft befand. So ergab sich die Notwendigkeit, auch für diese eine neue Ordnung ihrer staatlichen Verhältnisse zu schaffen.

Die Bevölkerung Breslaus, in der der wesentlichste Teil der schlesischen Juden wohnte, stand zu diesen in doppelter Beziehung, man brauchte sie einerseits zur Aufrechterhaltung des Handels mit Polen, von dem Breslau ja in erster Hinsicht lebte, andererseits fürchtete man aber auch aus Konkurrenzgründen ihre zunehmende Zahl. So hatte man noch im Jahre 1738 kurz vor dem Ende der österreichischen Regierung von dieser ein Edikt erlassen, in dem dies zwiespältige Verhältnis einen entsprechenden Ausdruck fand. Von keinem polnischen Juden soll das Geringste gefordert, kein Jude, der nicht Vermögen hat, soll in der Stadt gelassen werden, alle Juden sollten am Tore ihre Namen ansagen. Um zu verhüten, daß sich nicht eine zu große Menge Juden unrechtmäßig einschleiche, sollen die städtischen Torhüter auf die hereinkommenden Juden ein wachsames Auge haben, keine anderen als Handelsjuden einlassen und ihnen die vorschriftsmäßigen Zettel, womit sich die Juden bei dem Kommissariat melden sollen, erteilen.

In der Zeit des Ueberganges der Herrschaft in Breslau von Oesterreich auf Preußen hatte sich die Zahl der jüdischen Bevölkerung in der Stadt erheblich vermehrt. Die Kaufmannschaft von Breslau,

die für ihren Erwerb fürchtete, kam deshalb beim Könige um eine neue Judenordnung ein. Diese ist vollständig von einer Kommission der Kammer in Breslau entworfen und am 6. Mai 1744 vom Könige bestätigt worden. Friedrich den Großen trifft für sie keine Verantwortung. In der neuerworbenen Provinz mußte er erst Fuß fassen und konnte sich um der Juden willen nicht mit der Bevölkerung Breslaus in einen Konflikt einlassen. Steht auch sein Name unter der Verfügung, so stammt sie nicht von ihm. Sie trägt nicht den Stempel friederizianischen Geistes, aber sie ist bedeutsam für die Zustände deutscher Juden um die Mitte des vorigen Jahrhunderts und soll darum in folgendem näher betrachtet werden, zumal sie noch wenig bekannt ist.

Da heißt es wörtlich (der Stil des 18. Jahrhunderts hat ja in seiner altväterlichen Weise einen gewissen Reiz und deshalb sei ein Stück zitiert): Von Publikation dieser unserer Deklaration binnen zwei Monaten alle und jede in der Stadt Breslau oder deren Vorstädten sich aufhaltende Juden, welche nicht wirklich polnische, teils zum Verkauf ihrer Landesprodukten, teils zum Wareneinkauf nach Breslau trafisierende Handelsleute sind, oder aber sich zu der Zahl der unten verzeichneten Privilegiatorum nicht legitimieren können; wes Alters, Standes und Geschlechts, oder unter wessen Schutz, Protektion und Gerichtsbarkeit dieselbe auch immer sein mögen, aus gedachter Stadt und Vorstädten, mit allem ihren Anhang Weib, Kind und allem, was ihnen zugehört mag, sich hinweg be-

Literarische Umschau

Einführung in das Hebräisch der Gegenwart, von David Josef Bornstein. Methodische Texte und Erläuterungen. Herausgegeben von der Zionistischen Vereinigung für Deutschland. Berlin 1927. Verlag der „Jüdischen Rundschau“. 293 Seiten, 8^o.

Soeben erschien dieses langerwartete Werk, das den Versuch darstellt, auf methodischem Wege in die hebräische Sprache einzuführen. Der Verfasser nennt seine Arbeit „Einführung in das Hebräisch der Gegenwart“, insofern hier im Rahmen des behandelten Stoffes alle Spracherscheinungen und wichtigsten Stilarten, aus denen der heute in den jüdischen Zentren herrschende Sprachgebrauch resultiert, weitgehende Berücksichtigung finden. Das Hauptgerüst des Werkes bildet eine Reihe methodisch geordneter, sprachlich voll entwickelter Lesetexte, in die ein vollständiger und ausführlicher grammatischer Kursus eingekleidet ist. Den Lesetexten, die das Sprachgefühl in eine hebräische Atmosphäre geleiten, sind neben den sprachlichen auch inhaltliche Erläuterungen sowie Wörterverzeichnis beigegeben. Da methodisch geeignete Texte in der Literatur nicht aufzufinden waren und für das nachbiblische Hebräisch fast gar keine Vorarbeiten vorhanden sind, war der Autor gezwungen, viele Texte erst selbst zu verfassen, und zwar unter Nachbildung bezeichnender Stile.

Das vorliegende Werk, das bedeutende Hebräisten und Pädagogen, u. a. der hebräische Dichter Ch. N. Bialik, der Leiter des hebräischen Unterrichtswesens in Palästina, E. M. Lipschütz, der hebräische Schriftsteller S. Ben Zion warm empfehlen und das eine Reihe hebräischer Sprachschulen schon eingeführt hat, stellt eine sehr glückliche Bereicherung der pädagogischen Hilfsmittel auf dem Gebiete des hebräischen Sprachunterrichts dar und wird sicherlich von allen, die ein gründliches Studium des Hebräischen in all seinen grammatischen, syntaktischen und stilistischen Eigentümlichkeiten im Auge haben, freudig begrüßt werden.

Der Preis des Buches beträgt broschiert 7,50 M., in Ganzleinen gebunden 9,— M., zuzüglich —,40 M. für Porto und Verpackung. Bestellungen gegen Voreinsendung des Betrages oder Nachnahme (zuzüglich Spesen) sind an den Verlag der „Jüdischen Rundschau“ in Berlin W 15, Meinekestraße 10, zu richten.

„Paul Nathan - Gedenknummer“. Die „C. V.-Zeitung“ widmet dem Andenken Paul Nathans eine besondere Gedenknummer mit Beiträgen von Justizrat Dr. Julius Brodnitz, Dr. Fritz Schiff, Rabbiner Dr. L. Baeck, Ludwig Holländer, Theodor Wolff, Dr. Ernst Feder, Ludwig Haas, Dr. I. Löwy, Friedrich Stampfer, Lucien Wolf (London), Elkan N. Adler (London), Oberrabbiner Dr. Markus (Konstantinopel), Dr. James Simon, Dr. Mark Wischnitzer, Eduard Bernstein, Dr. L. Quide u. a. Aus diesen Schilderungen geht die Schwere des Verlustes, den das deutsche und das allgemeine Judentum durch das Hinscheiden dieses „Großen in Israel“ erlitten hat, klar hervor. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir richtigstellen, daß dem Verfasser des Artikels „Sein letzter Aufsatz“ ein

Irrtum unterlaufen ist. Auf die von uns an den Verewigten gerichteten Bitte, er möge die jüdische Öffentlichkeit über die ihm zugeschriebene Beschuldigung des ehemaligen deutschen Generalstabs aufklären, hat Dr. Nathan „seinen letzten Aufsatz“ als Antwort an uns (siehe „Allg. Jüd. Familienblatt“ Nr. 9, vom 4. März d. J.) und nicht an die Jüdische Telegraphen-Agentur gerichtet. Letztere bezog sich bei der Wiedergabe von Dr. Nathans Aufklärung loyalerweise auf unser Blatt, wie es auch alle jüdischen Zeitungen taten, mit einer einzigen unruhlichen Ausnahme, dem „Israelitischen Familienblatt“, Hamburg.

Jüdische Musik im Kölner Rundfunk. Köln. Der Kölner Rundfunk sendet am Sonntag, dem 1. Mai, von 6 bis 7.30 Uhr abends, eine Vortragsfolge „Ueber das Wesen und die Aesthetik der jüdischen Musik“. Den einleitenden Vortrag hält Oberkantor Hermann Zivi-Elberfeld, in den gesanglichen Leistungen teilen sich der Vortragende und Oberkantor Nikolaus Naumov-Fleischmann, Frankfurt am Main, sowie Oberkantor Hermann Fleischmann, Köln. Die instrumentale Begleitung führt der Organist Aloys Kreuz. Die Vortragsfolge der Gesänge ist: 1. „Brösch haschonoh“ von Sulzer; 2. „Al taschlichenu“ von Lewandowski, „Socharti loch“ von Lewandowski; 3. „Kaddisch“ von Naumburg; 4. „Schlösch esrre middos“ von Henle; 5. „Haschkwenu“ von Birnbaum; 6. „Schiwisi“ von Aron Friedmann und „K'duschah“; 7. „W'schomru“ von Emanuel Kirschner, 8. „Zaddik Kattomor jifroch“ von Lewandowski. Die Textübertragung ins Deutsche erfolgt vor jeder einzelnen Gesangsnummer.

Karin Michaelis und die polnisch-jüdischen Schriftsteller. Warschau. Die dänische Schriftstellerin Karin Michaelis, die vom Marschall Pilsudski empfangen wurde, klagte vor ihm, sie wäre durch den Verein polnischer Schriftsteller nicht eingeladen worden, wahrscheinlich weil sie einer Einladung der jüdischen Schriftsteller gefolgt war. Pilsudski soll ihr witzig erwidert haben: Mich laden die Juden nicht ein, und dennoch behandeln mich gewisse polnische Kreise schlecht.

Privat-Krankenversicherung

mit Sterbegeld u. Gewinnbeteiligung bis 80% d. Jahresprämie

Nordstr. 1
Tel. 27 324

„Gedevag“
Gemeinnützige Deutsche
Vers.-Akt.-Gesellschaft